

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 31.08.2012 hatte der Kirchenkreis An Sieg und Rhein eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 22.000 € an einer professionellen Koordinierungsstelle zur Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis beantragt.

In der Sitzung vom 21.02.2013 wurde der Antrag abgelehnt, weil zuerst Erfahrungen gesammelt werden sollten.

Für die Haushaltsberatungen 2019/2020 liegt ein neuer Antrag vor, in dem das Diakonische Werk eine jährliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die $\frac{3}{4}$ Stelle beantragt.

Erläuterungen:

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Die evangelische Kirche hat die Notfallseelsorge in den 6 Jahren von 2012 bis 2018 aus eigenen Mitteln finanziert. Superintendentin van Niekerk hat in einem Gespräch dargelegt, dass die evangelische Kirche sich außerstande sieht, das Angebot (welches sie zuletzt mit 75.000 € finanziert hat) zukünftig ohne Unterstützung aufrecht zu erhalten.

Allgemeine Notfallseelsorge ist ein unbürokratisches und schnelles (Sofort-) Angebot für Menschen in seelisch belastenden Extremsituationen. Insoweit kann sie mit der Telefonseelsorge verglichen werden, die eine ähnliche Zielrichtung verfolgt und die der Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren mit freiwilligen Mitteln co-finanziert.

Durch die Beschränkung auf eine Co-Finanzierung ist es möglich trotz einer Beteiligung in Höhe von 1/ 3 an den Kosten wird dennoch ein vollumfängliches Angebot sichergestellt, das kreisweit in Einzelfällen oder auch bei Großschadenslagen sofort mobilisiert werden kann.

Die Beteiligung an der Finanzierung ist zur Sicherstellung der Struktur einer Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis erforderlich.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.